Wiener Rathaus-Korrespondenz
Neues Rathaus Tel. 16472
Verantw. Redakteur R. Egl
14. Jahrg. Wien, Mittwoch, 24. Februar.

Wiener Stadtrat.

Sitzung am 24. Februar.

Vorsitzender V. B. M. Neumayer

St.R. Kissaweg beantragt prinzipiell zu genehmigen, daß in der Gutheilstraße vor dem „Urban" schen Institute ein Gerüstschutzdach aus Blechplatten verlegt werde. Hiezu sollen imprägnierte Holzstöcke aus australischem Holze, welches sehr widerstandsfähig ist, verwendet werden. (Angenommen)

Projekt für die Regulierung des Wiedner-Gürtels in der Strecke zwischen Alleegasse und Hausgasse vorgenommen. Die Kosten stellen sich auf 73.595 Kr., die Straße wird eine Breite von 37.92 m und eine Gliederung, wie die übrigen Teile der Gürtelstraße erhalten, welche nur durch die Anlage eines Tagblickes eine Unterbrechung erleiden wird. –

Behufs Erzielung einer besseren Verkehrslinie der Radialstraßen in der Favoritengasse im 5. Bez. wird in Übereinstimmung mit dem Magistrat die genehmigte Breite dieser Gasse von 11.38 m auf 10 m herabgesetzt. Derzeit weist die Straße eine Breite von 7–8 m auf. Die Zurückrückung der genehmigten Bauflucht soll auf Seite der ungeraden Hausnummern erfolgen.

Nach einem Antrage des VR. Hoffer wird der Preis für den in die Verbauung einzubeziehenden städtischen Grund bei der R. Lilli Brigittenau, Damenstraße 41, Leipzigerstraße 62 im Ausmaße von 70.30 m² mit 60 Kronen per m² bestimmt.

VR. Tomola beantragt ein Offert der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale" auf Lieferung von Holzmodellen für den Einzelunterricht im Freihandzeichnen an Knaben- u. Mädchenbürgerschulen um 98 K per Schule anzunehmen. (Ang.)

Nach einem Berichte des VR. Ostbauer werden für Instandsetzungsarbeiten im Kommunalbezirk 15.900 K bewilligt.

Das Projekt für den Neubau von Kanälen in den Straßenzügen auf den Gründen der normaligen Kavallerie-Kaserne im 8. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 51.500 Kronen genehmigt.

Die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund bei der Realität Alsergrund Marklgasse 33 A. 35 per 60.35 m² wird mit 50 Kr. pro m² festgesetzt.

Das Projekt für den Kanalbau in der Hernalser- und Breitenseergasse im 9. Bezirk – Kosten 19.600 K – wird genehmigt.

Ein Offert auf die städtische Baustelle Ecke der Albertingerstraße und des Gemeindeplatzes (l. J. 1845) im Ausmaße von 704.70 m² um den Einheitspreis von 175 Kronen wird angenommen.

Der Gemeinde Hinterbrühl wird zur Herstellung der Hinterbrühl – Laxenburger Bezirksstraße an Stelle des zu leistenden Land- und Zugdienstes ein Pauschalbetrag von 11 Kubikmeter geschlägelten Granitschotters zur Verfügung gestellt.

Die Baubewilligung für den Bau eines Amtshauses der Wiener Bezirkskrankenkasse im 8. Bezirk Albertgasse 9 wird unter der Bedingung bestätigt, daß der in die Verbauung einzubeziehende Straßengrund per ca. 3.845 m² mit dem Einheitspreis von 110 Kronen per m² vergütet wird.

VR. Ostbauer beantragt ferner den Versuch mit der Makadamisierung einer Straße unter Verwendung von Granulatschotter aus den Brüchen zu Jaysdorf in Schlesien vorzunehmen. – VR. Galzka beantragt hiebei auch Versuche mit Portlandzement als Bindemittel zu machen. – VR. Weilmann beantragt zu diesen Versuchen einen Teil der Schulstraße zu verwenden. – Sämtliche Anträge werden angenommen.

St.R. Hölzl beantragt das Projekt für die Lenalisierung des Gebietes zwischen der Heiligenstädterstraße und dem Heiligenstädterbahnhofe, auch zwischen der Grinzingerstraße und der Vorortelinie der Stadtbahn, sowie für die Lenalisierung in der Montlartengasse, Salzergasse, verlängerte Boschgasse und in der Straße längs des Heiligenstädterbahnhofes im XIX. Bezirk mit einem Kostenerfordernis von 37000 Kr. zuzustimmen (angenommen.) –

St.R. Vielohlawek beantragt, das Projekt für die Aufstellung von 12 eisernen elektrischen Bogenlampenmasten am Stadtpark und Sandwirtsalon an Stelle der Holzmasten mit einem Erfordernisse von 6032 Kr. zu genehmigen. (angenommen.)

Das Projekt für die Asphaltierung der Kipplingerstraße beiderseits der hohen Brücke zwischen Rann- und Hitzenergasse wird mit einem Kostenerfordernis von 28.480 Kr. genehmigt. –

Das Projekt für Umpflasterung des Morzinplatzes wird mit einem Kostenerfordernisse von 20.000 Kr., jenes für die Umpflasterung der Wollzeile von N° 1 und 3 und für die Asphaltierung des Trottoirs vor dem Fürstenbergschen Palais mit einem Erfordernisse von 12.641 Kr. genehmigt. –

St.R. Bielohlawek beantragt, für Reparierung von Sachsenbrücke, von der Dominikanerbastei, von Laurenzigebäude vom Fischmarkt und vom Bankogebäude die Zustimmung zu erteilen. (angenommen)

Nach einem Berichte des St. R. Oppenberger wird das städt. Gasthaus im Donauhofe dem bisherigen Pächter auf weitere 3 Jahre d.i. bis 1. Mai 1907 verpachtet.

Ernennungen im Magistrate. Der Stadtrat hat nach einem Bericht des V. L. d. Neumayer ernannt: im Hause der Kanzlei: zu Direktionsadjunkten: Karl Hak, Josef Mayrhofer, Karl Mallis und Ferdinand Schillammer; zu Oberoffizialen: Hugo Lisowitschan, Hans Josef, Karl Höglsberger und Leopold Obradit; zu Offizialen: Emerich Krauß, Franz Straßhofer, Wilhelm Heinfelder, Wilhelm Kratochwil, Franz Brauner, Hans Löw und Josef Robert Mauruß; zu Accessisten: Eduard Jandal, Karl Krissinger, Rudolf Franckler, Oskar Heinzer, Karl Nedwedba, Emil Scholz, Eugen Lauer, Josef Eduard May, Georg Höfel und Johann Krim; im Hause der Hauptkasse: zum Adjunkten Leopold Mottl, zu Offizialen Hermann Maresch und Max Kring, zu Accessisten Rudolf Keiler und Josef Eduard Heinl; im Hause des Bauamtes: zum Kontrollor August Trottendorfer, zum Adjunkten Anton Patrasch, zu Offizialen Rudolf Tama und Karl Fattner, zu Accessisten Rudolf Kock und August Drabs. Zum Offizial im städtischen Lagerhause wurde Josef Baldrian ernannt.

Zeitweise Aufhebung des Überfüllungsverbotes. In der heutigen Sitzung des Stadtrates stellte StR. Oppenberger folgenden Initiativantrag: Die Einwohnerschaft Wiens führt zu den elektrischen Straßenbahnen ein bisher nie dagewesenes Massenquantum. Die Wagen müssen bei hohen Wärmegraden mit Hintansetzung ihrer Gesundheit gedrängt auf ihrer Beförderung warten, müssen oft 3-4 Wagen, mit denen sie ihr Ziel erreichen können, passieren lassen, weil dieselben überfüllt sind. Dem Manche heißt dadurch abgeholfen werden, daß bei Eintritt solchen Wetters das Überfüllungsverbot aufgehoben wird. Diese Einführung läge im Interesse des fahrenden Publikums und könnte von ihm gewiß dankbar aufgenommen werden. Zur Durchführung genügt, daß die Direktion der Städt. Straßenbahnen die Polizeidirektion von Fall zu Fall auf telephonischem Wege in Kenntnis setzt, damit eine Mehrbenützung der Waggons auch bewilligt wird. Es wird daher beantragt, bei hohen Wärmegraden das Überfüllungsverbot auf den städt. Straßenbahnen aufzuheben und es sei behufs Durchführung die Polizeidirektion von Fall zu Fall telephonisch davon zu verständigen. Eine schlauere Durchführung sei erwünscht. — Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die größte Gartenanlage Wiens. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Kissmann das Detailprojekt für die Gartenanlage zwischen dem Landstraßer Gürtel, dem Hauptbahnhof, der Verbindungsbahn und der Marx-Meidlingerstraße im Anschlusse an die bereits in Ausführung begriffene Gartenanlage genehmigt. Das Gesamtareale mißt 114.000 Quadratmeter, ist also beinahe dreimal so groß als der Stadtpark. Die Anlage wird u. A. auch einen ca 2.800 Quadratmeter großen Kinderspielplatz auf, mehr im Winter als Eislaufplatz wird benützt werden können. Die Kosten stellen sich auf 243.595 Kronen, wovon 118.467 K auf die gärtnerischen Herstellungen, 9326 K auf den Gehölzwert, 99808 K auf die Herstellung der Einfriedung des großen Teiches und der Entwässerungsanlage und 16000 K auf die Bepflanzungsanlage entfallen.

Verzögerungsklage der n. ö. Landtagsmajorität gegen den Kinematographenbesitzer Stadtrat Neuber. Leider bekanntlich zur Verurteilung desselben. Laut eines Berichtes des Vertreters der Klager, St. R. Dr. Vessely ist dieses Urteil nunmehr in Rechtskraft erwachsen, da Herr Neuber die von der Kinozeit ergriffene Berufung zurückgezogen hat.

Vom Neubaugebäude. Im Stadtrate brachte StR. Dr. Gottlieb zur Kenntnis, daß der Gesetzentwurf über die Einhebung von Gebühren für die im Baugebietsbereich des Neubaugebäudes gelegenen Grundstücke anläßlich der Aufhebung des Baugebietes die Abg. Fanklieu erhielt. Die Verhandlungen mit der K. und K. Militärverwaltung hinsichtlich der Bedingungen für den Verkauf des Neubaugebäudes an die Gemeinde können bisher noch nicht zum Abschlusse gebracht werden.